

## Verhaltenskodex für Lieferanten

### 1. Die Basis: Einhaltung der Gesetze und Konventionen

Die Firma Fackelmann respektiert das geltende Recht und legt großen Wert auf ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Sie erwartet das Gleiche von Geschäftspartnern („Lieferanten“), deren Mitarbeiter:innen sowie der gesamten Lieferkette.

Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um inländische, ausländische oder überstaatliche Gesetze, Verordnungen, Konventionen oder sonstige Vorschriften (nachfolgend „Gesetze“) handelt. Ebenso bei Gesetzen zur Gesundheit, Menschenrechten, Sicherheit, Umwelt, Wettbewerb, Zöllen oder dem individuellen oder kollektiven Arbeitsrecht etc. Nach den Gesetzen ist es auch strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder an solchen Handlungen mitzuwirken.

### 2. Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen

Die Mitarbeiter:innen der Firma Fackelmann sind verpflichtet, ihre Geschäftsentscheidungen im besten Interesse der Firma Fackelmann und unbeeinflusst von persönlichen Interessen zu treffen. Die Lieferanten dürfen daher nicht auf die persönlichen Interessen der Mitarbeiter:innen der Firma Fackelmann einwirken und diese beeinflussen. Bei der Entscheidung über die Geschäftsbeziehung zählen für die Firma Fackelmann nur sachliche Kriterien: die Lieferanten werden grundsätzlich nur nach sachgerechten, objektiven Kriterien wie insbesondere Preis, Qualität und das Vorhandensein eines Qualitätsmanagements, Zuverlässigkeit, technologischer Standard, Produkteignung sowie Bestehen einer lang andauernden und konfliktfreien Geschäftsbeziehung ausgewählt. Keinesfalls dürfen persönliche Beziehungen oder Interessen einen Vertragsabschluss beeinflussen. Bestehende und mögliche Interessenkonflikte haben die Lieferanten offenzulegen.

### 3. Keine Verstöße gegen Korruptionsgesetze

Aufgrund internationaler Konventionen zur Bekämpfung der Korruption von Amtsträger:innen, Mitarbeiter:innen der öffentlichen Verwaltung und im geschäftlichen Verkehr gelten weltweit ähnlich strenge Regeln, sodass auch eine im Ausland begangene Korruption (Bestechung und Vorteilsannahme) nach inländischem Recht strafbar ist. Dies haben die Lieferanten entsprechend zu beachten.

Die Lieferanten haben auch zu beachten, dass die Mitarbeiter:innen der Firma Fackelmann im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit von den Lieferanten weder unberechtigte persönliche Vorteile verlangen noch annehmen dürfen, sodass die Lieferanten diese auch nicht anbieten dürfen. Zulässig sind ausschließlich allgemein übliche geringwertige Werbegeschenke für die geschäftliche Verwendung. Einladungen (zu Geschäftsessen o. Ä.), die einen geschäftlichen Anlass haben, sich in einem angemessenen Rahmen halten und nicht geeignet sind, Geschäftsentscheidungen in unredlicher Weise zu beeinflussen, sind unter Beachtung der anwendbaren Aufzeichnungspflichten nach den Korruptionsgesetzen zulässig.

### 4. Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten erhalten für Verhandlungen, Angebote und für die spätere Vertragsdurchführung vertrauliche Informationen der Firma Fackelmann. Daher sind die Lieferanten zur Verschwiegenheit über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Firma Fackelmann verpflichtet. Vertraulich sind sowohl die Informationen, die als solche gekennzeichnet sind, als auch die, von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen, z. B. weil sie für Wettbewerber von Nutzen sein oder bei ihrer Offenlegung der Firma Fackelmann - oder anderen Geschäftspartnern schaden können. Die Verschwiegenheitspflicht beginnt mit dem Erhalt der Anfrageunterlagen, während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung.

Vertrauliche und sensible Informationen jeglicher Art sind vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Unternehmensintern haben die Lieferanten sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nur an die Mitarbeiter:innen weitergegeben werden dürfen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und in entsprechender Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Die sichere Verwahrung dieser Informationen ist u. a. durch technische Hilfsmittel jederzeit sicherzustellen.

## 5. Datenschutz

Der Schutz aller personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Geschäftspartnern ist für uns von hoher Bedeutung. Das Erheben, Speichern oder Verarbeiten dieser Daten ist nur dann gestattet, wenn dies für festgelegte, eindeutige und rechtlich erlaubte Zwecke erforderlich ist.

## 6. Soziale Verantwortlichkeit

Die Firma Fackelmann erwartet von den Lieferanten die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unter Beachtung der hierzu geltenden Gesetze.

Die Lieferanten stellen sicher, dass:

- keine Form von Zwangs- oder Gefängnisarbeit praktiziert wird.
- es am Arbeitsplatz nicht zu grober oder unmenschlicher Behandlung, insbesondere sexuelle Belästigung, körperliche Züchtigung oder geistige/körperliche Nötigung und verbale Beschimpfung von Mitarbeitern kommt.
- keine Kinderarbeit im Sinne der Konventionen der ILO oder der anwendbaren nationalen Gesetze praktiziert wird.
- Arbeitnehmer:innen in keinem Fall diskriminiert werden.
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen gewahrt werden.
- die Gesetze zur Arbeitszeit eingehalten werden.
- eine sichere Arbeitsumgebung, insbesondere Anforderungen des Brandschutzes und der Notfallversorgung gewährleistet wird.
- alle Gesetze, Vorschriften und Landesstandards zu Löhnen und Arbeitszeiten sowie geregelte Ruhetage und Lohnfortzahlungen im Jahresurlaub eingehalten werden.
- vollständige Aufzeichnungen über Arbeitsbedingungen geführt werden (Umweltpraktiken, Sicherheit der Mitarbeiter, Gesundheit, Lohn und Zeitaufzeichnungen).

## 7. Umweltschutz

Die Firma Fackelmann ist bestrebt, mit Umweltressourcen möglichst schonend umzugehen, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden und alle Verfahren und Prozesse kontinuierlich mit dem Ziel zu verbessern, Umweltbelastungen weiter zu reduzieren.

Die Firma Fackelmann erwartet von den Lieferanten:

- Die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und Verordnungen.
- Die Beachtung sämtlicher Gefahrstoff-Vorschriften (insbesondere die Lagerung und deren Entsorgung).
- Die Erfüllung der Anforderungen des Abfallrechts sowie des Emissions- und Wasserschutzes.
- Die Umweltbelastungen sind, soweit dies mit verhältnismäßigen Mitteln möglich ist, zu vermeiden oder jedenfalls zu vermindern.

## 8. Hinweise auf Verstöße

Wenn die Lieferanten Hinweise auf Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze durch eigene Handlungen, die ihrer Mitarbeiter:innen oder Mitarbeiter:innen der Firma Fackelmann erlangen, erwartet die Firma Fackelmann eine unverzügliche Unterrichtung. Die Lieferanten haben die Möglichkeit, diesen Verstoß entweder den Ansprechpartner:innen bei der Firma Fackelmann, deren Vorgesetzten oder dem Compliance Officer ([compliance@fackelmann.de](mailto:compliance@fackelmann.de)) anzuzeigen. Wenn die Lieferanten davon ausgehen, dass durch die Mitteilung Nachteile entstehen, können sie bei der Anzeige an den Compliance Officer um eine zunächst vertrauliche Untersuchung des möglichen Verstoßes bitten.

## 9. Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Lieferanten haben darauf hinzuwirken, dass diese definierten Standards ebenso bei ihren Vorlieferanten eingehalten werden. Die Lieferanten haben sie über den Inhalt des Verhaltenskodex zu informieren und die hier aufgeführten Anforderungen und Standards einzufordern.